

An alle Landeshauptmänner sowie an die
Landeshauptfrau von Niederösterreich
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:
Bezirksverwaltungsbehörden
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
IT-Dienstleister

per E-Mail

Geschäftszahl: 2022-0.413.590

BMI - III/6 (Abteilung III/6)
BMI-III-6@bmi.gv.at

Doris Galbruner
Sachbearbeiter/in

doris.galbruner@bmi.gv.at
+43 1 53126 90 5205
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-6@bmi.gv.at zu richten.

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB;

Mitteilung betreffend die Registrierung der Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen „Energiepreisexplosion jetzt stoppen!“, „Österreichs EU-Austritt“, „SELBSTHILFEGRUPPEN: Basisfinanzierung! Patientenbeteiligung!“, „BARGELD-Zahlung: Obergrenze JA!“, „BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“ sowie „Leistbare Lebensmittel garantieren“;

Einleitungsantrag zum Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „RECHT AUF WOHNEN“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird mitgeteilt, dass im Bundesministerium für Inneres am Mittwoch, dem 1. Juni 2022, ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „**Energiepreisexplosion jetzt stoppen!**“ (Registrierungsnummer: 035/2022) angemeldet wurde.

Weiteres wurden am Freitag, dem 3. Juni 2022, Volksbegehren mit den folgende Kurzbezeichnungen angemeldet:

- „**Österreichs EU-Austritt**“ (Registrierungsnummer: 036/2022)
- „**SELBSTHILFEGRUPPEN: Basisfinanzierung! Patientenbeteiligung!**“ (Registrierungsnummer: 037/2022)
- „**BARGELD-Zahlung: Obergrenze JA!**“ (Registrierungsnummer: 038/2022)
- „**BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!**“ (Registrierungsnummer: 039/2022)

Am Dienstag, dem 7. Juni 2022, wurde ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „**Leistungsfähige Lebensmittel garantieren**“ (Registrierungsnummer: 40/2022) angemeldet.

Die Registrierungen der genannten Volksbegehren finden **voraussichtlich** am Dienstag, den 14. Juni 2022, im Lauf des späteren Nachmittags statt.

Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab dem angeführten Zeitpunkt für die genannten Volksbegehren via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur („Bürgerkartenumgebung“) Unterstützungserklärungen abgeben werden können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für diese Volksbegehren ab dem 15. Juni 2022, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) der Gemeindeämter und Magistrate, österreichweit möglich sein wird.

Weiters wird mitgeteilt, dass zum Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „**RECHT AUF WOHNEN**“ am 9. Juni 2022 ein Einleitungsantrag eingebracht wurde. Somit ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen für das genannte Volksbegehren nicht mehr möglich und daher auch in der Datenverarbeitung ZeWaeR deaktiviert. Ein Eintragungszeitraum für das genannte Volksbegehren wurde noch nicht festgelegt.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – gegebenenfalls – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

10. Juni 2022

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

